

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters Dietmar Bergmann¹

Ort, Datum

Nordkirchen, 17.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters Dietmar Bergmann der Gemeinde Nordkirchen am 13.09.2020 trat heute, am 17.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiennamen, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Klaas, Josef Töning, Bernd	Nordkirchen Nordkirchen	als Vorsitzende(r) als stellv. Vorsitzende(r)
2.	Bolte, Rainer Quante, Thomas	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
3.	Cortner, Theodor Tepper, Heinz-Josef	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
4.	Geiser, Leonhard Rath, Christoph	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
5.	Lunemann, Heinz-Jürgen Lübbert, Christian	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
6.	Quante, Clemens Wellmann, Maria	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
7.	Schröer, Petra Möller, Torsten	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
8.	Seidel, Joachim Janke, Wilfried	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)
9.	Spräner, Uta Albin, Werner	Nordkirchen Nordkirchen	als Beisitzer(in) als stellv. Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familiennamen, Vorname	Funktion
1.	Kühnhenrich, Britta	als Schriftführer/in
2.	Kundt, Alina	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:



- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³		
A	Wahlberechtigte	8.623
B	Wähler/innen	5.238
C	Ungültige Stimmen	61
D	Gültige Stimmen	5.177

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Bergmann, Dietmar	Einzelbewerber	4.639/538 (Ja/Nein)

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

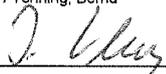
Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 2.589 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

- V. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Klaas, Josef / Tönning, Bernd



Die Beisitzer/innen:

Bolle, Rainer / Quante, Thomas

1.

Cortner, Theodor / Tepper, Heinz-Josef

2.

Geiser, Leonhard / Rath, Christoph

3.

Lunemann, Heinz-Jürgen / Lübbert, Christian

4.

Quante, Clemens / Wellmann, Maria

5.

Schröder, Petra / Möller, Torsten

6.

Seidel, Joachim / Janke, Wilfried

7.

Spränger, Uta / Albin, Werner

8.

Der/Die Schriftführer/in:

Kühnenrich, Britta



Unzutreffendes streichen

- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO